

HTL Baden, Malerschule Leesdorf

2500 Baden, Leesdorfer Hauptstraße 69, Tel.: 02252/80250

INTERNATSORDNUNG und HAUSORDNUNG

HTL Baden, Malerschule Leesdorf

1. Allgemeines:

Jede Gemeinschaft braucht gewisse Regeln des Zusammenlebens – ohne sie könnte sie nicht bestehen. Da auch während der Zugehörigkeit der SchülerInnen zum Internat Pflege und Erziehung der noch nicht eigenberechtigten SchülerInnen grundsätzlich durch die obsorgeberechtigten Eltern wahrzunehmen ist, werden schwerwiegende Entscheidungen prinzipiell nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen.

Guter Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und den Betreuern bzw. den Lehrern der Malerschule Leesdorf fördern die erzieherische Arbeit und sind für alle Beteiligten von größter Wichtigkeit.

Mit dem Eintritt in das Internat gehören die SchülerInnen einem größeren sozialen Verband mit zum Teil neuartigen Regeln und Verpflichtungen an. Die Internatsordnung soll das Einleben erleichtern, da Disziplin, gegenseitige Rücksichtnahme und Betonung der Gemeinschaftsinteressen vor den Eigeninteressen zu den wesentlichen Grundlagen eines geordneten menschlichen Zusammenlebens führen.

Generell gilt, dass die SchülerInnen alle, den Ruf des Internates der HTL Baden, Malerschule Leesdorf schädigenden Handlungen zu unterlassen haben.

Pünktlichkeit in Schule und Internat ist selbstverständlich.

Der Betreiber des Internates behält sich das Recht vor, die Internats- und Hausordnung auch während des laufenden Schuljahres abzuändern.

1.1 Internatsbetrieb und Aufsicht:

Die Anreise in das Internat ist so vorzunehmen, dass die Schüler/Innen im Internat am Vorabend des folgenden Schultages bis spätestens 21.30 Uhr oder am Morgen des Schultages pünktlich zum Unterricht eintreffen.

Während der Unterrichtszeit (08.00 – 17.00 Uhr) kann eine Aufsicht im Internat nicht gewährleistet werden. Während der Nachtstunden bis zum jeweiligen Unterrichtsbeginn wird die Aufsicht durch freiwillige Erzieher aus dem Kreis der bereits eigenberechtigten SchülerInnen ausgeübt. In Notfällen ist die telefonische Erreichbarkeit der Internatsleitung auch während dieser Zeiträume jederzeit gewährleistet.

Kein Verbleib im Internat an schulfreien Tagen:

In den Ferien, den schulfreien Tagen sowie an Wochenenden (beginnend mit Freitag um 18.00 Uhr und endend am Sonntag um 16.00 Uhr) ist das Internat geschlossen. Alle SchülerInnen sind dazu verpflichtet, während dieser Schließzeiten das Internat zu verlassen. Während der Unterrichtszeit (08:00 bis 17:00 Uhr) ist keine Aufsicht im Internat gewährleistet.

Die obsorgeberechtigten Eltern nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass während der Nachtstunden bis zum jeweiligen Unterrichtsbeginn die Aufsicht durch freiwillige „Erzieher“ aus dem Kreis der bereits eigenberechtigten SchülerInnen ausgeübt wird. In Notfällen ist die Erreichbarkeit der Internatsleitung auch während dieser Zeiträume jederzeit gewährleistet.

1.2 Postanschrift:

Vor- und Familienname
HTL Baden, Malerschule Leedorf
Internat
Leedorfer Hauptstraße 69
2500 Baden
Email: office@malerschule-baden.ac.at
www.malerschule-baden.ac.at

1.3 Aufenthalt im Internat während der Unterrichtszeiten am Vormittag:

Für die ordnungsgemäße Reinigung der Internatszimmer ist es erforderlich, dass in der Zeit von 08.00 – 11.00 Uhr die Zimmer nicht betreten werden und versperrt bleiben. (Reinigungstage derzeit: Dienstag und Donnerstag)

2. Wohn- und Schlafräume des Internates:

2.1 Einrichtungsgegenstände und eingebrachte Gegenstände:

Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Das Einbringen und Aufstellen von privatem Mobiliar ist nur mit Zustimmung des Internatsleiters gestattet. Bilder, Radios und dgl. dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen angebracht bzw. aufgestellt werden. Die Anbringung diverser Aufkleber an Türen und Möbeln ist ohne jede Ausnahme verboten! Für die von den Internatsbewohnern eingebrachten Gegenstände wird keine Verantwortung oder Haftung (insbesondere auch nicht für Beschädigungen durch Dritte oder Diebstähle) übernommen. Möbel dürfen nicht umgestellt werden.

Bei jedem Verlassen des Hauses sind die Fenster zu schließen und die Türen zu versperren.

2.2 Eigene Elektrogeräte:

Die Verwendung von eigenen Elektrogeräten einschließlich Fernsehapparat ist im Internat nicht erlaubt. (Hand-)Radios, Rasierapparate sind von dieser Regelung ausgenommen.

2.3 Allgemeines:

- Die Zubereitung von Speisen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Küchen erlaubt; die Zubereitung und Lagerung von Speisen in den Schlafräumen ist ausnahmslos untersagt; benutztes Geschirr ist zu reinigen und wegzuräumen.
- Die Gewährung von Aufenthalt und Unterkunft in den Internatsräumlichkeiten ist untersagt.
- Unbefugten Personen (auch SchülerInnen, welche nicht InternatsbewohnerInnen sind) ist der Zutritt zum Internat sowie der Aufenthalt im Internat verboten.
- Sexuelle Kontakte sind den SchülerInnen untersagt. Den Burschen (Mädchen) ist der Aufenthalt in den Schlafräumen der Mädchen (Burschen) nicht gestattet.
- Wichtige Vorkommnisse sind der Internatsleitung oder den Erziehern ohne Verzug zu berichten.

2.4 Reinigung und Ordnerdienste:

Ab dem Schuljahr 2008/2009 ist im gesamten Internatsbereich **Hausschuhpflicht!** Die Zimmer und Aufenthaltsräume werden 2mal wöchentlich vom Hauspersonal gereinigt.

Der Wohn-, Schlaf- und Sanitärbereich (Dusche, WC) sowie die Speiseräume müssen jederzeit sauber und in Ordnung gehalten werden. InternatsbewohnerInnen können jederzeit zur Reinigung von Gemeinschaftsräumen und Gemeinschaftsanlagen in- und außerhalb des Internatsgebäudes eingeteilt werden.

Für die Einhaltung der Zimmerordnung ist die gesamte Belegschaft verantwortlich. Die SchülerInnen können durch die Internatsleitung/Erzieher zu Ordnerdiensten (insbesondere bei der Essensausgabe) herangezogen werden.

2.5 Schadensmeldung:

Allfällige Schäden im Zimmer und an Einrichtungsgegenständen sowie an zur Verfügung gestellten Elektrogeräten (Fernseher, Computer etc.) sind der Internatsleitung, im Verhinderungsfall einem Erzieher sogleich zu melden. Die für die Beschädigung verantwortlichen SchülerInnen sind verschuldensunabhängig zum Ersatz der Kosten der Schadensbehebung verpflichtet. Lässt sich der für die Beschädigung verantwortliche nicht feststellen, so werden die BewohnerInnen des betreffenden Zimmers, Traktes oder Hauses anteilig nach Köpfen zur Schadensersatzleistung herangezogen. Die mit der Obsorge betrauten Eltern der jeweils verantwortlichen SchülerInnen haften mit diesen solidarisch für den Ersatz der Kosten der Schadensbehebung.

2.6 Fahrräder:

Das Abstellen von Fahrrädern im Heimbereich ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt (im Park – nicht in der Einfahrt).

2.7 Haustiere:

Die Haltung von Tieren aller Art ist verboten!

3. Tagesablauf:

07.00 Uhr	Wecken
	Körperpflege, Herstellen der Zimmerordnung
ab 07.00 Uhr	Frühstück
08.00 Uhr	Beginn des Unterrichtes
je nach Stundenplan:	Mittagspause
Ab 17.00 Uhr	Abendessen, Studierzeit, Freizeit, Ausgang
21.30 Uhr	Vorbereiten zur Nachtruhe
22.00 Uhr	Nachtruhe

3.1 Erläuterungen:

3.1.1 Studierzeit:

Während der Studierzeit werden den SchülerInnen über deren Wunsch Räumlichkeiten zugewiesen, in denen ungestört die Hausaufgaben erledigt, der Lernstoff wiederholt und die notwendige Unterrichtsvorbereitung erfolgen kann. Die SchülerInnen sind dazu verpflichtet, die Studierzeit im erforderlichen Ausmaß zur Erfüllung ihrer schulischen Pflichten zu verwenden. Eine Kontrolle dieser Verpflichtung oder des Schulerfolges durch die Internatsleitung ist nicht möglich.

3.1.2 Freizeit:

Lärmen und ausgelassenes Benehmen am Schulgelände/Internatsgelände ist verboten.

3.1.3 Ausgang:

Der Ausgang ist kein Recht, sondern eine Begünstigung, welche nach Ermessen der Internatsleitung auch jederzeit eingeschränkt oder entzogen werden kann.

Bis spätestens 21.30 Uhr haben sich alle im Internat zu befinden. Ausnahmen nur mit Absprache der Erziehungsberechtigten und der Internatsleitung.

SchülerInnen, die alkoholisiert in das Internat kommen, müssen mit strengen Disziplinarmaßnahmen rechnen.

3.1.4 Nachtruhe:

In der Zeit zwischen **22.00 und 06.00 Uhr** hat im ganzen Haus Ruhe zu herrschen. Auch während des Tages ist unnötiger Lärm zu vermeiden. Radioapparate sind nur außerhalb der Nachtruhe mit Zimmerlautstärke zu betreiben.

4. Besondere Bestimmungen:

4.1 Rauchen, Alkohol, Drogen:

Das Rauchen, sowie der Konsum und die Lagerung von alkoholischen Getränken oder von Drogen ist im Schul- und Internatsbereich, als auch für die sonstigen Teile der Liegenschaft (Werkstätten, Park) strengstens verboten.

Auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes wird hingewiesen.

4.2 Erkrankung:

Bei Erkrankung, Unfällen und besonderen Vorkommnissen hat die Schülerin/der Schüler den diensthabenden Erzieher unverzüglich zu verständigen.

Erkrankte und sonst nicht nur vorübergehend am Unterricht verhinderte SchülerInnen sind von den Erziehungsberechtigten unverzüglich abzuholen, da eine Krankenbetreuung im Internat nicht gewährleistet ist.

Die obsorgeberechtigten Eltern erteilen ihre Einwilligung, dass erkrankte SchülerInnen bei Gefahr im Verzug durch den Schularzt oder einen sonstigen nach dem Ermessen der Internatsleitung auszuwählenden Arzt behandelt und über ärztliche Empfehlung (oder bei leichteren Erkrankungen nach Empfehlung durch einen fachkundigen Mitarbeiter einer Apotheke) auch Medikamente verabreicht werden dürfen. Alle dafür auflaufenden Kosten sind von den obsorgeberechtigten Eltern zu tragen.

4.3 Funde und Verluste:

Fundgegenstände sind in der Direktionskanzlei abzugeben. Das Mitbringen von Wertgegenständen ist zu vermeiden. Für verlorene oder sonst abhanden gekommene (auch gestohlene) Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Die SchülerInnen können, nach Verfügbarkeit, versperrbare Spinde anmieten, wobei auch für darin gelagerte Gegenstände keinerlei Haftung übernommen wird.

4.4 Feueralarm:

Der Feueralarm wird über eine Sirene gegeben. Alle haben sofort das Gebäude gemäß Brandschutzplan zu verlassen.

4.5 Waffen:

Das Mitnehmen bzw. die Verwahrung von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sowie Munition ist strengstens untersagt!

5. Erzieherische Maßnahmen:

Bei Verstößen gegen die Internats- und Hausordnung sind je nach Art und Schwere des Verstoßes folgende Maßnahmen durch die Internatsleitung oder die Erzieher zu setzen:

mündliche Ermahnung durch Internatsleitung oder Erzieher;
Entzug oder Beschränkung von Ausgang, Freizeit durch
Internatsleitung; schriftliche Ermahnung durch Internatsleitung;
Entlassung aus dem Internat durch Internatsleitung

6. Sonstiges:

Aufgrund des verkürzten Unterrichtes der 4. Fachklassen (nur 2 Monate Theorieunterricht im Anschluss an das Betriebspraktikum) kann ein Internatsplatz für SchülerInnen dieser

4. Klassen nicht gewährleistet werden! Internatsplätze können nur dann an diese SchülerInnen vergeben werden, wenn in dem betreffenden Schuljahr keine vollständige Auslastung des Internates gegeben ist!

Internat - HTL Baden, Malerschule Leesdorf Schuljahr 2018/19

Die nachstehende Erklärung ist unterzeichnet und ohne Streichungen oder Zusätze bis **spätestens 17. August 2018** an die Internatsleitung (Schuladresse) zu richten!

Verpflichtungserklärung der Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Internatsordnung und Hausordnung der HTL Baden, Malerschule Leesdorf zur Kenntnis genommen habe(n) und sie in vollem Umfang als verpflichtend für mich/uns sowie für unser Kind anerkennen. Ich/wir haben ausdrücklich zur Kenntnis genommen, dass der Internatsbetreiber zur Änderung der Internatsordnung und Hausordnung auch während des laufenden Schuljahres berechtigt ist und erklären bereits jetzt unsere Zustimmung zu diesen Änderungen.

.....
Datum

.....
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Verpflichtungserklärung der/des minderjährigen Internatsbewohnerin/
Internatsbewohners:

Ich erkläre, dass ich die Internatsordnung und Hausordnung der HTL Baden, Malerschule Leesdorf genau gelesen und verstanden habe. Ich anerkenne diese in ihrem vollem Umfang als verpflichtend und werde die darin enthaltenen Regelungen genau befolgen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Internatsbewohners

Verpflichtungserklärung der/des eigenberechtigten Internatsbewohnerin/
Internatsbewohners:

Ich erkläre, dass ich die Internatsordnung und Hausordnung der HTL Baden, Malerschule Leesdorf genau gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen habe und sie in vollem Umfang als verpflichtend für mich anerkenne und die darin enthaltenen Regelungen genau befolgen werde. Ich habe ausdrücklich zur Kenntnis genommen, dass der Internatsbetreiber zur Änderung der Internatsordnung und Hausordnung auch während des laufenden Schuljahres berechtigt ist und erkläre bereits jetzt meine Zustimmung zu diesen Änderungen.

.....
Datum

.....
Unterschrift